Stadt Kenzingen
FACHBEREICH 2

Berichterstatter:
Benker, Stefan

Beschlussvorlage

Nr.: 2022-2-503
Az.: 580.73-2.1

ausgegeben am: 13.09.2022

Neu- und Nachpflanzung von Obst- und Streuobstbäumen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen und Anlage von Streuobstwiesen auf freien städtischen Flächen im Stadtgebiet und den drei Ortsteilen;
Antrag SPD-Fraktion vom 07.07.2022

Beschlussfolge:

Gemeinderat	öffentlich	22.09.2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der beantragten Maßnahmen aus.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete städtische Flächen zu suchen und den finanziellen und personellen Aufwand zu ermitteln.

3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.07.2022 hat die SPD-Fraktion die Neu- und Nachpflanzung von Obst- und Streuobstbäumen sowie die Anlage von Streuobstwiesen auf freien städtischen Flächen beantragt. Der Antrag nebst ausführlicher Begründung liegt dieser Vorlage bei. Ein Finanzierungs- bzw. Deckungsvorschlag wurde nicht unterbreitet. Gemäß § 14 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist auf Antrag einer Fraktion […] ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

In der heutigen Sitzung soll zunächst ein Grundsatzbeschluss darüber herbeigeführt werden, ob der Rat dem Antrag ganz oder in Teilen folgen will. Die Zustimmung vorausgesetzt, wird die Verwaltung geeignete städtische Flächen suchen und den finanziellen und personellen Aufwand ermitteln. Der ökologische Nutzen von Streuobstwiesen ist unbestritten. Gleichwohl ist der pflegerische Aufwand für deren Anlage und Unterhaltung durchaus hoch. So ist beispielsweise regelmäßig ein spezieller Obstbaumschnitt durchzuführen. Schon heute ist es dem städtischen Betriebshof personell nicht mehr möglich, sämtliche städtische Grün- und Erholungsflächen selbst zu pflegen.

☐ Ja-Stimmen ☐ Nein-Stimmen ☐ Enthaltungen

Aus diesem Grund wird im Bereich der Grünpflege mit externen Dienstleistern zusammengearbeitet. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich die Umsetzung des Antrags im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 55400201
Sachkonto: 42120000

Im Haushaltsplan 2023 sind die Mittel für die Anlage und Pflege bei Produktgruppe Naturschutz- und Landschaftspflege für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Investitionsauftrag 7.1133.0001-002

Falls Grundstücke von Privaten aufgekauft werden, sind hierfür entsprechend Mittel im Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen.

Kenzingen, 13. September 2022

Matthias Guderjan Bürgermeister	Markus Bührer Fachbereich 1	Stefan Benker Fachbereich 2